

Verfahren

- Die Antragstellung muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme erfolgen.
- Mit dem Antrag muss ein inhaltliches Programm der Veranstaltung und die Ausschreibung/Flyer vorgelegt werden. Die Bestimmungen des Reisevertragsrechts, des Datenschutzes sowie der Präventionsordnung gelten als Voraussetzungen für die Durchführung von geförderten Familienwochenenden.
- Antragsformulare können bei Frau Anja Noll a.noll@bistumlimburg.de angefordert oder unter www.ogy.de/zuschuss heruntergeladen werden.
- Die Abrechnungsunterlagen müssen spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden, ansonsten erlischt der Anspruch auf Förderung.
- Bei Ausfall der Maßnahme bitten wir um Rückmeldung unter Angabe des Aktenzeichens.

Beratung und Informationen zur Familienpastoral:

Dezernat Kinder, Jugend und Familie
Fachstelle Familienpastoral
www.familienpastoral.bistumlimburg.de
familienpastoral@bistumlimburg.de
06433 88 77 10



Social Media



Antragsformulare und Infos zum Antrag:

Zuschusswesen: Anja Noll
<https://www.ogy.de/zuschuss>
a.noll@bistumlimburg.de
06431 295 370

Förderung von Familienwochenenden im Bistum Limburg



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Engagierte in der Familienarbeit!

Familienwochenenden sind ein wichtiges Element diakonischer, pädagogischer und familienpastoraler Arbeit. Eltern und Kinder treffen sich an einem Ort, lernen und spielen zusammen und teilen so ein Stück Familienleben miteinander. Im Austausch mit anderen Familien können wertvolle Erfahrungen und Einsichten gewonnen und das eigene Familienleben reflektiert werden.

Es können neue Netzwerke geknüpft und bestehende Kontakte vertieft werden. In allem kann spürbar und gefeiert werden, dass Familie wie eine Kirche im Kleinen ist: Zeichen und Ort der Nähe Gottes. Diese guten Erfahrungen lassen alle in der Familie gestärkt in den Alltag zurückkehren.

Die Fachstelle Familienpastoral berät und unterstützt Sie bei der Planung von Wochenenden, beim Finden von Referent/innen und mit Material insbesondere im für die Familienarbeit renovierten Hildegardishof in Waldernbach (siehe Foto).

Mit der finanziellen Unterstützung von Familienwochenenden möchten wir diese wertvolle Arbeit bestärken und möglichst vielen Familien die Teilnahme ermöglichen.

Mit herzlichen Grüßen

Georg Franz
Kommissarischer Dezernent
des Dezernats Kinder, Jugend und Familie

Ziele

- Förderung von Familien mit Kindern in der Sorge und Mitverantwortung für deren Aufwachsen und gelingendes Familienleben aus dem Glauben
- Unterstützung von Eltern durch Erfahrungsaustausch und fachliche Begleitung, Reflexion und Ermutigung in Partnerschafts-, Erziehungs- und Glaubensfragen
- Stärkung von Familienleben, das in Gemeinschaft neu erfahren und erlebt wird
- Durch die Beitragsfreiheit aller Kinder erhalten alle Familien unabhängig von der Kinderzahl die Möglichkeit zur Teilnahme.

Was wird gefördert

- Familienwochenenden, die dazu dienen, Eltern und Erziehende in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, den Beziehungsalltag zu erleichtern und die Glaubensweitergabe zu fördern
- Familienwochenenden zur Elternbildung, wie z. B. „Kess-erziehen: Staunen. Fragen. Gott entdecken.“
- Familienwochenenden, in denen die Erfahrung des Glaubens in der Gemeinschaft im Mittelpunkt steht und Elemente der religiösen Erziehung in der Familie vermittelt werden, die zur Umsetzung in den Familienalltag einladen
- Auch Familienwochenenden im Rahmen von Tauf- oder Erstkommunionkursen können gefördert werden, wenn sie explizit für die ganze Familie ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Was wird nicht gefördert

- Wochenenden zur Vorbereitung auf Taufe, Erstkommunion oder Firmung, wenn nicht auch die Eltern oder Patinnen und Paten eingeladen sind
- Veranstaltungen, die schon durch andere überpfarrliche, kirchliche Zuschussgeber gefördert werden
- Veranstaltungen, deren Teilnehmende überwiegend nicht dem Bistum Limburg angehören

Rahmenbedingungen

- Zuschüsse erhalten ausschließlich Gruppen, Einrichtungen und Verbände des Bistums Limburg. Gefördert werden Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung. Unabhängig von der tatsächlichen Dauer werden maximal vier Übernachtungen gefördert. Pro Abrechnungstag müssen 6 Zeitstunden inhaltlicher Arbeit nachgewiesen werden. An- und Abreisetag zusammen zählen als ein Veranstaltungstag, wenn jeweils 3 Zeitstunden inhaltlicher Arbeit erfolgen.
- Mindestteilnahme von fünf Familien
- Beitragsfreie Teilnahme der Kinder

Zuschuss

- Es werden Zuschüsse für teilnehmende Kinder bis 18 Jahre in folgender Höhe gezahlt:
 - Kinder von 1 - 12 Jahren 25 Euro pro Tag;
 - Kinder von 13 - 18 Jahren 30 Euro pro Tag.
- Für eine Förderung der Kinderbetreuung sind die tatsächlichen Kosten maßgebend. Ein Zuschuss wird bis zu der Höchstgrenze von 10.- € pro Kind und Tag gewährt.
- Referent/inn/enkosten werden nicht bezuschusst.
- Für allein und getrennt Erziehende können im Bedarfsfall zusätzliche Ermäßigungen beantragt werden.
- Alle Kosten müssen durch Belege nachgewiesen werden.